

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 4.—
halbjährig K 2.—

für Amerika:
ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)

werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 5.

Gottschie, am 4. März 1913.

Jahrgang X.

Religion, die Stütze des Vaterlandes.

Die Religion ist eine Notwendigkeit sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die ganze Menschheit. Noch inniger als zwischen Vater und Kind ist das Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen, welcher ganz Eigentum Gottes ist und von ihm Sein, Leben, Leib und Seele, Verstand, Willen und Freiheit und Ebenbildlichkeit empfangen hat. Deshalb ist es des Menschen Pflicht, Gott als seinen Schöpfer, Herrn und Gebieter zu erkennen, zu bekennen und zu verehren, d. h. der Mensch muß Religion haben und darum ist Religionslosigkeit eine Verkennung und Vernachlässigung dieser Pflicht und eine Ungerechtigkeit und Auflehnung gegen Gott, den höchsten Herrn. Religion ist daher nicht Privatsache in dem Sinne, daß es dem einzelnen Menschen frei steht, Religion zu haben oder nicht. Religion ist Gesetz für alle ohne Ausnahme, für die höheren Stände und Gebildeten gerade so wie für das niedere Volk. Religion ist allgemeines Gesetz der ganzen Menschheit, darum hat auch die vergleichende Religionswissenschaft Religion und Übung der Religion nicht bloß bei den zivilisierten Völkern des Altertums gefunden, sondern sogar bei jenen Völkern, die auf der allertiefsten Stufe der Kultur stehen.

Religion ist ferner auch ein unbedingt notwendiges Element für die Wohlfahrt des Staates. Ohne Religion gibt es keine wahre Sittlichkeit und Gerechtigkeit und ohne diese keine Wohlfahrt des Staates. Selbst der Gottesleugner und Gotteslästerer Voltaire hat aussprechen müssen: „Überall, wo ein Staatsleben besteht, ist die Religion notwendig“. Ohne Religion kann kein Staat bestehen.

Mit der Abnahme der Religion fängt auch der Staat an, moralisch, politisch und sozial zu verfallen. So war es im alten Griechenland, so im römischen Reiche, so auch vor mehr als hundert Jahren in Frankreich, wo der Unglaube durch die ungläubigen Philosophen so allgemein verbreitet wurde, daß man in Paris „Gott absetzte“, „die Vernunft als Göttin auf den Altar erhob“, die „Gottesrechte“ als abgeschafft erklärte und dafür die „Menschenrechte“ proklamierte. Und die Folge war die schreckliche Revolution, die Anarchie, der Kampf aller gegen alle und die entsetzlichste Umwälzung. Wie demütig beherzigenswert sind die diesbezüglichen Worte des großen Washington, Präsidenten der Vereinigten Staaten: „Religion und Moralität sind die unerläßlichsten Stützen der öffentlichen Wohlfahrt; wer ist kein Mann des Vaterlandes, der diese mächtigen Pfeiler der menschlichen Glückseligkeit untergräbt. Jeder wahre Politiker ehrt und liebt sie ebenso gewiß, wie jeder fromme Mensch. Vernunft und Offenbarung beweisen, daß Moralität im Volke ohne Religiosität nicht bestehen kann.“

Ähnliches hat auch der deutsche Kaiser Wilhelm bei verschiedenen Anlässen ausgesprochen und damit nicht bloß seine eigene große Religiosität und tief in seinem Herzen gegründete christliche Weltanschauung vor aller Welt gezeigt, sondern auch die Notwendigkeit und Macht der Religion für das Volk und den Staat betont. Die Religion ist der erhaltende, stärkende und belebende Sauerteig für Volk und Staat. Die Religion ist auch mächtig, ja die größte und stärkste Macht. „Religion ist immer eine Quelle von Kraft und Energie gewesen“, sagte der große englische Redner Edward Burke. Keine andere Macht hat soviel geleistet wie die

Nikolaus Recher.

(Fortsetzung.)

In Geschäftsangelegenheiten mußte Recher oft nach Gottschie reisen. Gelegentlich einer solchen Reise lernte er seine künftige (zweite) Gemahlin Therese, die Tochter des Fürst Auersperg'schen Güterinspektors Josef Globotschnig, kennen. Dieser hatte seinen Wohnsitz in Hof bei Seisenberg, verkehrte aber als herzoglicher Oberbeamter viel mit Gottschie, wo bereits eine seiner Töchter, Anna Maria (Nannette), mit dem herzoglichen Verwalter Jakob Morday verheiratet war. Therese, die einen großen Teil des Jahres bei ihrer Schwester, der Frau Morday, zubringen pflegte, wurde hier mit Recher, der auch mit der Familie Morday verkehrte, bekannt. Die Trauung fand im Jahre 1803 statt.

Recher kaufte seiner jungen Frau das Gut Präwald bei Krainburg und ließ es von Grund aus renovieren und teilweise umbauen. Dieser Landstz war der Lieblingsaufenthalt der Frau Recher, hier lebte sie insbesondere seit dem Jahre 1816 fast ununterbrochen, hier starb sie auch im Jahre 1845. Außer diesem „Schlüssel“ hatte Recher noch fünf Häuser: eines in Triest und vier in Laibach, auf der Karlstädterstraße, in der Floriansgasse, am Neuen Markt (heute Auerspergplatz) und am heutigen Balvasorplatz. Doch wurden in

der Folge alle bis auf die beiden letztgenannten verkauft. Er selbst bewohnte bis zu seinem Tode das Haus am Balvasorplatz. Es ist das ein zweistöckiges Durchgangshaus mit zwei großen Hofräumen und den in der Hilsberggasse angebauten stattlichen, heute zu Wohnungen adaptierten Magazinen. Das ist das Laibacher „Stammhaus“ der Familie Recher, an dem noch bei Recher's Lebzeiten viele Jahre hindurch für die alljährlich stattfindende Fronleichnamspzession ein Stationsaltar errichtet zu werden pflegte, bei dem der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben wurde. Das eigentliche Recher'sche Stammhaus, wo der Gründer dieser angesehenen Familie geboren war, steht aber in Malgern in der Pfarre Mitterdorf bei Gottschie. Nikolaus ließ auch dieses sein Geburtshaus neu herrichten, ein Stockwerk aufsetzen und erwarb teils durch Kauf, teils durch Tausch die umliegenden Grundstücke, so daß sich dasselbe mit dem dazugehörigen ausgedehnten und arrondierten Besitz heute noch als prächtiges Bauerngut präsentiert. Er selbst besuchte diesen Stammsitz noch in späteren Jahren und es wird erzählt, daß er bei solchen Besuchen die dortigen Nachbarleute jedesmal mit Geldbeträgen beschenkte. Heute freilich ist der Recher'sche Stammsitz in fremden Händen.

In Laibach war Recher eine angesehenere Persönlichkeit. Im Jahre 1812, zur Zeit der französischen Herrschaft in Krain berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeinderat der Landes-

Religion, religiöse Beweggründe waren es, welche ganze Völker zu den großartigsten Unternehmungen begeistert haben. Man denke an die Kreuzzüge zur Befreiung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen.

Auch die Befreiungskriege in Deutschland vor hundert Jahren hatten einen christlichen Charakter und gerade diese hob der deutsche Kaiser bei der am 9. Februar in der Aula der Berliner Universität veranstalteten Erinnerungsfeier ganz besonders hervor. Er bezeichnet die Niederlage bei Jena im Jahre 1806 als Folge des verlorenen Gottesglaubens im deutschen Volke und den Sieg bei Leipzig im Jahre 1813 als Wundertat des Glaubens und Gottvertrauens und ruft dem ganzen deutschen Volke und besonders der deutschen Jugend die Mahnung zu, daß der „feuerbewährte Schild des Glaubens“ nie in der Waffenrüstung eines Deutschen fehlen darf und daß die Treue zum Glauben eine wesentliche Eigenschaft und Stärke des Deutschen ist. „Ich habe,“ sagte Kaiser Wilhelm, „in Königsberg die Ostpreußen darauf hingewiesen, daß der Kern der großen erhebenden Zeit darin zu suchen gewesen sei, daß das preußische Volk seine sittliche Lebensanschauung, begründet auf der Religion, mit anderen Worten den Glauben an seinen Gott, wiedergefunden hat. Das heutige Geschlecht, das dazu neigt, hauptsächlich das, was man sieht oder beweisen oder mit Händen greifen kann, zu glauben, das dagegen für Transzendentes geringere Fähigkeit zeigt und dem das Wort „Religion“ Schwierigkeiten bereitet, dieses Geschlecht bedarf wohl eines Hinweises, wie es zu dem alten Glauben seiner Väter kommen kann. Kurz nach dem Hintritte des großen Königs hatte das preußische Volk diesen Glauben verloren. Ausländisches Wesen griff um sich, und als die große Belastungsprobe des Jahres 1806 kam, fand ein Zusammenbruch statt, wie ihn die Welt kaum je gesehen hat. War das Menschentat? Das war Gottesgericht, und ebenso hinterher eine Wendung in der Weltgeschichte, die Wiebergeburt einer ganzen Nation. Das ist so gewaltig, daß es wert ist, im Herzen behalten und nicht vergessen zu werden. Das war auch nicht der Menschen Tat, sondern das war Gottes Tat. So erhob sich im Glauben an Gott ein unterdrücktes, zerstückeltes Volk — ein Wunder, wie es noch nicht dagewesen — und warf alles vor sich her. So haben wir in den Tatsachen der Vergangenheit die sichtbaren Beweise, daß er mit

uns war und mit uns ist, und aus diesen Lehren der Vergangenheit kann sich auch die gesamte deutsche Jugend den feuerbewährten Schild des Glaubens schmieden, der nie in der Waffenrüstung eines Deutschen und Preußen fehlen darf. Mit solchen Worten wollen wir, unbekümmert um rechts und links, unseren geraden Weg gehen, Augen empor, Herz empor, im Vertrauen zu Gott. Dann können wir alle des gewaltigen ersten Kanzlers Worte wiederholen: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts in der Welt!“ Und dessen zum Zeichen wollen wir auf unser deutsches Vaterland und unser geliebtes Preußen drei „Hurra!“ ausbringen!“

Zur Meisterprüfung.

Im Gesetze vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26 (Novelle zur Gewerbeordnung), wurde im § 114 a die Meisterprüfung für handwerksmäßige Gewerbe festgelegt:

„Die Meisterprüfung hat den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes sowie der zum selbständigen Betriebe des Gewerbes sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch der Buch- und Rechnungsführung zu erbringen. Die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung berechtigt im Falle der selbständigen Ausübung des Gewerbes zur Führung des Titels eines „geprüften Meisters“ des betreffenden Gewerbes. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird durch Verordnung des Handelsministers nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer, des etwa bestehenden Genossenschaftsverbandes und der betreffenden Genossenschaften im allgemeinen oder für bestimmte Teile des Geltungsgebietes dieses Gesetzes vorgeschrieben werden, daß in allen oder in bestimmten handwerksmäßig betriebenen Gewerben nur solche Gewerbetreibende Lehrlinge halten dürfen, welche die Meisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Durch diese Verordnung werden jedoch bereits vorhandene Meisterrechte nicht berührt.“

Nunmehr wurde mit der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 7. August 1912, R. G. Bl. Nr. 168, eine „Meisterprüfung“

hauptstadt, und am 4. Mai desselben Jahres erfolgte die förmliche Installation der Mairie, mit dem Freiherrn von Cobelli als Maire (Bürgermeister) an der Spitze und den vier Adjunkten und zwanzig Municipalräten, unter denen auch Nikolaus Recher war.

Ein nicht geringeres Ansehen genoß sein Bruder Johann. Im Jahre 1804 war im Laibacher Bürgerkorps eine Krise eingetreten, die ihre Folgewirkung in der Resignation mehrerer Offiziere sowie in dem drohenden Zerfalle der Körperschaft äußerte. Deshalb sah sich der Stadtmagistrat veranlaßt, dem Kommando aufzutragen, die unbesezten Stellen zu ergänzen und „das dem Zerfalle sich sehr zu nahen scheinende ganze Korps in seinen früheren Diensteser und gute Ordnung baldmöglichst zurückzuführen.“ Infolgedessen wurde am 20. Mai 1805 der Handelsmann Johann Recher zum Hauptmann und Kommandanten der zweiten Kompagnie ernannt und fünf andere Stellen neu besetzt. Recher zahlte, da er neu ins Korps eintrat, eine sehr hohe Eintrittsgebühr (123 Gulden), welche wohl der Korpskasse sehr zugute kam und dieses außerordentliche Avancement rechtfertigte (Mittel. des Mus.-Ver. 1893, Seite 70).

Johann Recher, des Nikolaus Bruder, scheint dreimal verheiratet gewesen zu sein.¹ Zu dieser Annahme berechtigten Aufzeichnungen in den Pfarrmatriken. Seine erste Frau war, wie wir bereits

¹ Wir berichtigen hier einige Angaben der letzten Nummer. Die Handelsmannstochter Maria Hartel war nicht die Gemahlin des Georg, sondern des Matthias Recher. Der Gemahl der Aloisia Recher hieß nicht Franz, sondern Ignaz Uranitsch und war zur Zeit seiner Verheiratung mit Aloisia Recher k. k. Ratsprotokollist bei den krainischen Stadt- und Landrechten. Ann. des Verf.

wissen, Theresia Hollub (wahrscheinlich aus Verbosko in Kroatien gebürtig), die nach kaum neunjähriger Ehe am 4. März 1803 im Alter von 31 Jahren ihrem Gatten durch den Tod entziffen wurde. Die zweite Frau hieß Anna, von der wir in den uns zugänglichen Pfarrbüchern nichts anderes finden konnten als ihre Todesanzeige: Anna Recherin, Handelsfrau, 26 Jahre alt, gestorben am 25. September 1806 an der Auszehrung in Laibach Stadt Nr. 192. Daß diese nicht näher bezeichnete Handelsfrau keine andere als die Gemahlin des Johann Recher gewesen sein kann, schließen wir aus dem Umstande, daß in ebendenselben Hause Nr. 192 Johann Recher bis zu seinem Tode am 25. Dezember 1819 wohnte. Der sehr kurzen zweiten Ehe folgte Ende 1807 oder Anfang 1808 die dritte mit Elisabeth Kastelitz. Dieser Ehe entsproß Karl (geb. am 17. Oktober 1808), der am 18. August 1831 Marie, die Tochter des Subernialsekretärs Josef Schrey und der Elisabeth Dorat, heiratete, in den späteren Lebensjahren erblindete und am 16. Februar 1883 als pensionierter k. k. Polizeibeamter im Alter von 75 Jahren starb. Für diesen hatte Nikolaus Recher gesorgt durch die testamentarische Bestimmung: „Meinem Neffen Karl Recher, Sohn meines verstorbenen Bruders Johann, vermache ich sechzehntausend Gulden, jedoch nur zum lebenslänglichen Fruchtgenusse. Würde er mit Rücklassung ehelicher Kinder sterben, sollen diese das Kapital von 16.000 fl. C. M. zu gleichen Teilen erben. Stirbt er ohne Rücklassung ehelicher Leibeserben, räume ich ihm das Recht ein, über sechstausend Gulden von diesen 16.000 fl. letztwillig zu disponieren. Von den mehreren 10.000 Gulden soll seine Gattin den lebenslänglichen Fruchtgenuss haben, nach deren Ableben das Kapital meinen Universalerben verbleibt.“

(Fortsetzung folgt.)

erlassen und einer Reihe von Anstalten (157) das Recht zur Abhaltung der Meisterprüfungen für handwerksmäßige Gewerbe verliehen.

Für Krain wurden drei Anstalten als „Meisterprüfungsstellen“ bestimmt, u. zw.:

1.) das Gewerbeförderungsinstitut in Laibach für alle im § 1, Absatz 3 der Gewerbeordnung aufgezählten handwerksmäßigen Gewerbe mit Ausnahme der Gewerbe der Tischler, Bildhauer (gewerbemäßige Holz- und Steinbildhauer), Grob schmiede und Schlosser;

2.) die Staatsgewerbeschule in Laibach für die Gewerbe der Tischler, Bildhauer (gewerbemäßige Holz- und Steinbildhauer), Grob schmiede und Schlosser;

3.) die Fachschule für Holzbearbeitung in Gottschee für die Gewerbe der Tischler, Drechsler und Bildhauer (gewerbemäßige Holzbildhauer).

Die Prüfungskommission zur Abhaltung der Meisterprüfungen in Gottschee wurde mit dem Erlasse der k. k. Landesregierung für Krain vom 6. Dezember 1912, Z. 30.853, im Sinne des § 2 der Beilage B zu obiger Verordnung für die Dauer von 3 Jahren mit einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern ernannt, der sachverständige Beisitzer im Buch- und Rechnungsfache sowie dessen Stellvertreter genehmigt, endlich auch die Listen der sachkundigen Beisitzer zur Kenntnis genommen.

Die Meisterprüfungsstelle in Gottschee könnte somit sofort in Aktion treten.

Trotzdem nun bereits allerorten die Prüfungskommissionen ernannt wurden, zögert man doch noch mit den Meisterprüfungen zu beginnen; denn solange durch die Ablegung der Meisterprüfung nichts anderes erreicht wird als die Verleihung des höchstens dem persönlichen Ehrgeiz schmeichelnden Titels eines geprüften Meisters, solange dem geprüften Meister keinerlei Vorteile und Vorrechte daraus erwachsen, bleibt die Meisterprüfung eine reine Formsache ohne praktischen Wert und muß deren Bedeutung für den Gewerbebestand naturgemäß wesentlich unterschätzt werden.

Zahlreiche Genossenschafts-Verbände und einzelne Genossenschaften verlangen nun in eingebrachten Resolutionen eine Ergänzung der Verordnung über die Meisterprüfung in jenem Sinne, in welchem das Gewerbegesetz die Meisterprüfung aufgefaßt hat, nämlich die Vorschrift, daß von den künftighin das Gewerbe selbständig ausübenden jungen Meistern nur solche Lehrlinge halten dürfen, welche die Meisterprüfung bestanden haben.

Diese Vorschrift wäre nicht nur der wirksamste Schutz alter, erfahrener Meister, welche sich ihre Selbständigkeit und Position durch jahrelange mühevollen Arbeit errungen haben und in ihrem Berufe Tüchtiges leisten, gegenüber jungen, noch nicht ganz erprobten Anfängern, die für die Heranbildung eines entsprechenden gewerblichen Nachwuchses wohl noch nichts Ersprießliches leisten können, sondern sie würde auch dem Grundgedanken entsprechen, welcher der weitestreichenden staatlichen Gewerbebeförderung innewohnt und im innigen Zusammenhange mit der Reform des Gewerbes überhaupt steht.

Seit vielen Jahren arbeitet der Staat an der Weiterbildung und wirtschaftlichen Förderung der Gewerbetreibenden, indem er ihnen durch die Abhaltung von Fachkursen, Kalkulations- und Buchführungskursen, durch Vorträge, fachgewerbliche Ausstellungen usw. die Möglichkeit bietet, sich nicht nur ihre fachlichen Berufsqualitäten zu verbessern, sondern sich auch alle jene Kenntnisse und Befähigungen anzueignen, die für die ordnungsmäßige und einen Erfolg gewährleistende Führung eines selbständigen Gewerbebetriebes unbedingt erforderlich sind.

Betrachtet man den Erziehungsgang eines Gewerbetreibenden, so ergibt sich im Durchschnitte beiläufig folgendes:

Der Lehrling wird als 13 bis 14 jähriger Junge in die Meisterlehre eingestellt und besucht während seiner 3 bis 4 jährigen Lehrzeit auch durch 2 oder 3 Schuljahre (à 7 Monate) die allenfals bestehende gewerbliche Fortbildungsschule.

In so jungen Jahren soll er sich in dieser kurzen Zeit nicht nur alle fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für das betreffende Gewerbe vollkommen aneignen, sondern er soll sich auch in der Fortbildungsschule in 6 bis 8 wöchentlichen Unterrichtsstunden alle jene theoretischen Kenntnisse erwerben, welche ihm für die Ausübung seines Berufes nützen und zur Hebung seiner Erwerbsfähigkeit beitragen können.

Die ungünstige Unterrichtszeit an den gewerblichen Fortbildungsschulen, die größtenteils in die späten Abendstunden fällt, der oft nicht ganz regelmäßige Schulbesuch und die durch des Tages Mühen abends schon eingetretene Ermüdung verursachen eine geringe Aufnahmefähigkeit des Schülers und drücken die zu erreichenden Lernerfolge wesentlich herab.

Wenn nun der Lehrling nach bestandener „Gesellenprüfung“ zu seiner Weiterbildung nichts anderes mehr tun will, als in der Werkstätte tüchtig arbeiten, so bleibt er eben nur ein tüchtiger und wahrscheinlich auch gut bezahlter „Arbeiter“, wird aber damit allein eine „Meisterqualität“ nie erreichen.

Im Gegenteile, die wenigen theoretischen Kenntnisse, die er sich in jungen Jahren in der kurzen Zeit seines Besuches der Fortbildungsschule angeeignet hat, werden größtenteils vergessen werden, da er als Geselle nur in seltenen Fällen Gelegenheit haben wird, Entwürfe, Zeichnungen, Modelle, Kostenvoranschläge, Kalkulationen, Bucheintragungen, Geschäftsbriefe usw. auszuführen.

Jedwede Art der Fortbildung muß daher schon der junge Handwerker versuchen und jede gebotene Gelegenheit hiezu benützen. Es erfordert dies zwar ein nicht unbedeutendes Opfer an Arbeit und Zeit, doch wird es durch die später sich ergebenden Vorteile reichlich aufgewogen.

Für strebame Gewerbetreibende werden schon seit Jahren an vielen kleineren und größeren Orten alle erdenklichen Kurse ins Leben gerufen, z. B. in Steiermark (Graz und anderen Orten) Schönschreibkurse, Kalkulationskurse für einzelne Gewerbe, ebensolche Buchhaltungskurse und Fachkurse, Kurse über gewerbegesetzliche Bestimmungen, über Unfallverhütung, Gesundheitslehre, Gewerbehygiene u. a., welche außerordentlich stark sowohl von Meistern als auch von Gehilfen besucht werden. Hinzutreten dürften in nächster Zeit noch „Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung“.

Von den neu geschaffenen 157 „Meisterprüfungsstellen“ in Österreich ist jede einzelne in der Lage, Wünschen der Gewerbetreibenden um Veranstaltung derartiger Kurse in entgegenkommendster Weise zu entsprechen oder bereits bestehende gewerbebefördernde Einrichtungen den Bedürfnissen der örtlichen Gewerbe anzupassen.

So besteht auch an der Fachschule in Gottschee seit mehreren Jahren ein „Offener Zeichensaal für Gewerbetreibende und andere Interessenten“, ferner ein Kurs für den „Fachunterricht im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Zuschneiden für Schuh- und Kleidermacher“ und schließlich ein „Allgemeiner Kalkulations- und Buchhaltungskurs für Gewerbetreibende“; doch ist der Besuch einzelner dieser Kurse leider so gering, daß eine Auflaffung oder Sistierung derselben zu befürchten steht.

Sehr zu empfehlen wären als eine Art Vorbereitung, wie dies schon an anderen Orten mit Erfolg praktiziert wurde, allgemeine Kurse für Schönschreiben, für Elementar-Mathematik, für geometrisches, Projektions- und perspektivisches Zeichnen; sodann als spätere Folge und Fortsetzung: Kalkulations- und Buchführungskurse für einzelne verwandte Gewerbegruppen, z. B. für Bekleidungs-gewerbe, für Approvisionierungsgewerbe, für Holz verarbeitende Gewerbe, für Metall verarbeitende Gewerbe usw., schließlich eigentliche Fachkurse für einige besonders zahlreich vertretene Gewerbe.

Auf diese Weise würde im Verlaufe von wenigen Jahren fast allen Gewerben in Gottschee eine wirklich nutzbringende Förderung vermittelt werden können.

Jedoch ist bei allen derartigen staatlichen Veranstaltungen immer eine entsprechende Teilnehmerzahl (10 bis 15) als nicht zu umgehende Bedingung festgesetzt.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Das Geburtsfest Sr. Durchlaucht) des Fürsten Karl Auersperg, Herzogs von Gottschee, wurde am 26. v. M. in der herkömmlichen Weise festlich begangen. Um 9 Uhr vormittags zelebrierte Hochw. Herr Dechant und Stadtpfarrer Ferdinand Erker unter geistlicher Assistenz ein feierliches Hochamt, dem das gesamte Forstpersonale, die Gemeindevertretung, die Schulaustalten, die freiwillige Feuerwehr in Parade und viele Andächtige beiwohnten. Das Festmahl der herzoglichen Forstbeamten wurde im Saale des Hotels „Stadt Trieste“ abgehalten.

— (Andreas Erker †.) Aus Upeß (Neupest) kommt die Nachricht, daß am 24. Februar der dortige Hausbesitzer, pens. Kön. Post- und Telegraphenvorstand, Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes, Stadt- und Komitatsrat Andreas Erker im 80. Lebensjahre nach Empfang der heil. Sterbesakramente gestorben ist. Der Verbliebene war ein geborener Windischdorfer, ein Bruder des vor einigen Jahren in Wösel verstorbenen Oberlehrers Johann Gottfried Erker.

— (Auszeichnung.) Herr Kammerrat Andreas Gafner, Großindustrieller zu Neumarkt in Obertrairn, ist durch die Verleihung des Komturkreuzes des heil. Grabesordens ausgezeichnet worden. Unsere aufrichtigste Gratulation!

— (Personalnachricht.) Am 25. v. M. verließ Tierarzt Herr Josef Rutschera Gottschee, um nach seinem neuen Dienstorte Windisch-Feistritz in Untersteiermark zu übersiedeln.

— (Militärisches.) Leutnant Herr Fried. Raucky des Inf.-Rgmts. Nr. 76 ist mit 1. März mit Wartegebühr beurlaubt worden (auf ein Jahr. Urlaubsort Gottschee).

— (Ernennung.) Der Minister für öffentliche Arbeiten hat den mit dem Titel eines Fachlehrers belaudeten Werkmeister Herrn Ferd. Pschick an der hiesigen Fachschule für Tischlerei zum Lehrer in der zehnten Rangklasse ernannt und gleichzeitig im Lehramte bestätigt.

— (Die Einbringung der Personaleinkommensteuer- und der Rentensteuerbekanntnisse) wurde nach einer Kundmachung der k. k. Finanzdirektion neuerlich auf die Zeit vom 1. bis 31. März verschoben.

— (Das neue Einwanderungsgesetz in Amerika.) Das Repräsentantenhaus hat die Bill, worin Analphabeten von der Einwanderung in die Vereinigten Staaten ausgeschlossen werden sollen, nachdem Präsident Taft sein Veto eingelegt hatte, mit knapper Mehrheit abgelehnt.

— (Erweiterung der Rinsebrücke.) Die obere steinerne Brücke über die Rinse (bei der Kirche) ist bekanntlich im Jahre 1883 hergestellt worden. Früher bestand dort eine hölzerne Brücke. Die Brücke ist sehr solid gebaut und hat auch ein gefälliges Aussehen, nur die zwei Gehsteige sind zu schmal. Es war deshalb in der Sitzung des Bezirksstrafenausschusses am 20. April 1912 die Erweiterung dieser Brücke angeregt worden, auf der sich bekanntlich Tag für Tag ein äußerst lebhafter Personen- und Wagenverkehr abwickelt. Der Bezirksstrafenausschuß ersuchte den Landesauschuß, die Projektverfassung durch das Landesbauamt vornehmen lassen zu wollen. Am 17. v. M. wurden nun durch einen Techniker des Landesbauamtes an Ort und Stelle die Vermessungen vorgenommen. Die Brücke soll an der kirchenseits gelegenen Seite entsprechend verbreitert werden. Die Herstellung bereitet insofern keine Schwierigkeiten, weil jenseits derselben an der Laibacher Straße gegenüber dem Pfarrhofe bereits ein zwei Meter breiter Grundstreifen aufgeschüttet ist.

— (Gottscheer deutscher Gesangverein.) Wir erhalten folgenden Bericht: Der Gottscheer deutsche Gesangverein hat am 21. Feber 1913 im Hotel „Post“ seine diesjährige Hauptversammlung abgehalten. Der Obmann Herr Prof. Wilhelm Heine begrüßte die Mitglieder, warf einen kleinen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr, wobei er die Schwierigkeiten, mit denen der Verein zu kämpfen hatte, erwähnte. Der Gesangverein treibt keine

Politik; seine vornehmste Aufgabe ist die Pflege des deutschen Liedes. Zu Beginn des Vereinsjahres hatte der Verein 71, am Schlusse desselben 104 Mitglieder. Herr Kassier Heinrich Hofholzer erstattete den Kassabericht. Über Antrag des Herrn k. k. Notars Dr. Karnitschnig wurden die Herren Buchhalter Keswon und Kanzlist Worschik zu Rechnungsprüfern gewählt. Herr Obmannstellvertreter Bartelme gibt den Tätigkeitsbericht. Es wurden 41 Proben abgehalten, die von 1302 Sängern und Sängerinnen besucht wurden, 657 Herren und 645 Damen; durchschnittlich waren 16 Herren und 16 Damen anwesend. Im Vereinsjahre wurden 25 Chöre einstudiert, d. i. 2 Chöre in 3 Proben. Der Gesangverein ist während des Jahres viermal öffentlich aufgetreten: mit einem 15 Nummern enthaltenden Programme bei der Liedertafel am 22. Juni 1912; am 1. August mit 2 Nummern bei einem Turnfeste; am 31. Dezember bei einer Silvesterfeier, am 17. März bei einem Familienabende des Gottscheer Stenographenvereines. Die Berichte wurden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und der Obmann drückte allen Mitarbeitern, besonders den Ausschußmitgliedern den wärmsten Dank aus. Nun wird zur Wahl der Vereinsleitung geschritten und über Antrag des Herrn Notars Dr. Karnitschnig die alte Vereinsleitung wiedergewählt. Der Obmann, Herr Prof. Wilhelm Heine, dankt den Anwesenden im Namen der Vereinsleitung für das soeben bewiesene Vertrauen und bittet die Mitglieder, die Proben recht fleißig zu besuchen. Beim letzten Punkte der Tagesordnung „Freie Anträge“ beantragt Herr Obmannstellvertreter Bartelme, von den ausübenden Mitgliedern 10 h, von den unterstützenden Mitgliedern 20 h in jedem Quartale mehr einzuheben, um die Bundesbeiträge zu bezahlen. Obmann Herr Prof. Heine gedachte nochmals in warmer Weise der hervorragenden Verdienste des Herrn Chormeisters Friedrich Raucky um die Pflege des deutschen Liedes, rühmte seinen Fleiß, seine Ausdauer und seinen großen Eifer und beantragte, ihn zum Ehrenchormeister, bezw. Ehrenmitgliede des Vereines zu ernennen. Der Antrag wird mit Begeisterung angenommen. Nachdem der Obmann dem scheidenden Mitgliede Herrn Tierarzt Josef Rutschera einige Abschiedsworte gewidmet hatte, wurde die Hauptversammlung geschlossen. Es wäre nur zu wünschen, daß jene Kreise, die andernorts begeisterte Sänger sind, auch hier alle Sonderinteressen beiseite ließen und zur Hebung des Gesanges und dadurch zur Gemütsbildung der Bewohner des Gottscheerlandes beitragen würden.

(„Die Schuhe werden teurer.“) Wir erhalten folgende Zuschrift: „Unter obiger Spitzmarke versuchen die hiesigen Schuhmachermeister die Fabrikschuhe, das sind fertig bezogene Schuhwaren, einer abfälligen Kritik zu unterziehen. Daß sie auf diese Sorte Schuhe nicht gut zu sprechen sind und selbe ihnen ein Dorn im Auge sind, ist wohl leicht erklärlich, da sie in betreff der soliden und sorgfältigen Ausführung wie der vorzüglichen Qualität dieser Konkurrenz nicht beizukommen vermögen. Beziehen ja selbst einige Schuhmachermeister hier fertige Schuhe — freilich nur aus Fabriken untergeordneter Kategorie, weil erste Häuser und größere Fabriken mit Professionisten in Geschäftsverbindung sich einzulassen prinzipiell nicht gewillt sind. Es ist demnach vergebliche Mühe, gegen diese mächtige Konkurrenz mit Erfolg anzukämpfen, weil heutzutage leider das Kleingewerbe gegenüber der Großindustrie — wie in vielen anderen Branchen — ohnmächtig dasteht; sind doch zumeist in allen größeren Orten und Städten wohl assortierte Fabrikschuh-Niederlagen, allwo man in großer Auswahl mit Vorliebe und zur vollen Zufriedenheit sich mit Beschuhung versorgt. Um nun nicht mit einem gar zu auffallend großen Preisunterschiede der Fabrikware gegenüber dazustehen, sind die hiesigen Schuhmachermeister gezwungen, mindere Ledersorten einzuschaffen und zu verarbeiten, was ganz sicherlich nicht im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist. Unsere Herren Schuhmacher würden demnach wohlweislich gut tun, fürderhin nur hübsch bescheiden vorzugehen, um nicht eine noch ärgere Konkurrenz sich heraufzubeschwören.“ (Wir sind im allgemeinen für den Grundsatz: Leben und leben lassen. Wir überlassen es den Interessenten, zu dieser Zuschrift Stellung zu nehmen. A. d. Schrift.)

— (Gemeindeausschussitzung.) In der am 15. v. M. abgehaltenen Gemeindeausschussitzung brachte Herr kaiserl. Rat Bürgermeister Alois Loy zunächst zwei Rundschreiben des krainischen Landesauschusses straßenpolizeilichen Inhaltes zur Verlesung. — Zwei Anträge um Gastgewerbekonzessionen wurden abschlägig begutachtet. — In den Heimatsverband wurden aufgenommen: Josef Bachmayer, Johann Prijatel, Matthias Samide und Karl Schleimer. — Für Johann Stampfische Stipendien wurden präsentiert: 1. jährl. 100 K die Gymnasialschüler Johann Lobe von Langenton, Schüler der III. Kl., Johann Truger von Gottschie (III. Kl.), Josef Kropf von Schalkendorf (V. Kl.), Johann Rump von Schalkendorf (VI. Kl.); 2. jährl. 200 K: Josef Krauland von Windischdorf (VI. Kl.); 3. jährl. 400 K der Hörer der Philosophie an der Grazer Universität Franz Eisenzopf von Grafensfeld. — Die Ortschaft Mooswald hat vor einigen Monaten an den Landesauschuß eine Eingabe in dem Sinne gerichtet, daß, falls Mooswald aus der Stadtgemeinde Gottschie ausgeschieden werden sollte, die Ortschaft nicht zur Gemeinde Mitterdorf geschlagen, sondern als selbständige Gemeinde konstituiert werden möge. Hierüber hatte die Stadtgemeindevertretung nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung ihre Äußerung abzugeben. Der Gemeindeauschuß sprach sich für die Ausscheidung der Ortschaft Mooswald aus der Stadtgemeinde Gottschie aus, da in diesem Falle die lästige Doppelverwaltung, die manchmal schon Schwierigkeiten verursacht habe, entfielen. Die Kosten der Abtrennung übernimmt die Stadtgemeinde Gottschie. Die Ortschaft Mooswald, die eine Steuervorschreibung von 1087 K 59 h hat, wird nach dieser Vorschreibung die Umlagen zur Bestreitung der gemeinsamen Erfordernisse zu tragen haben. An Lasten hätte Mooswald ungefähr drei Zehntel des gegenwärtigen Bestandes zu übernehmen, andererseits hätte Mooswald auch etwa drei Zehntel vom Stadtgemeindevermögen zu empfangen. — Dem Fürsten Karl Auersperg wurde unter Ausschließung einer Feilbietung die Gemeindejagd um den jährlichen Pachtzins von 500 K auf weitere fünf Jahre, nämlich bis 1918, überlassen. — Der „Südmart“ wurden 50 K als Jahresbeitrag bewilligt. — Vom Bezirksstraßenauschusse war vor einiger Zeit an den Landesauschuß eine Eingabe gerichtet worden, betreffend die Pflasterung der durch die Stadt führenden Landesstraßenstrecke (vom Studentenheim bis zum Waisenhaus) und der Zufahrtstraße zum Bahnhofe. Die Kosten sind mit 108.000 K veranschlagt. Der Geviertmeter Porphyrwürfelpflasterung würde sich auf rund 15 K stellen. Nach Herstellung der Pflasterung würden die sehr hohen jährlichen Auslagen für die Erhaltung der Straße (Beschotterung) entfallen und die berechtigten Klagen über den schlechten Zustand der sehr stark befahrenen Straße und über die hiedurch verursachte große Kot- und Staubplage verstummen. Da die Strecke einen Teil der Landesstraße bildet, kommt für die Herstellungskosten zunächst der Landesauschuß in Betracht, der seitens des Arbeitsministeriums eine ausgiebige Subvention zu erwirken hätte. Infolge Zuschrift des Landesauschusses hatte die Gemeindevertretung sich nun darüber zu äußern, ob sie grundsätzlich geneigt wäre, auch ihrerseits einen Beitrag hiefür zu leisten. Es wurde beschlossen, die Äußerung dahin abzugeben, daß die Gemeindevertretung sich bereit erklärt, für die Pflasterung der Straßenstrecke Studentenheim — Waisenhaus (1250 Meter) einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angemessenen Beitrag zu leisten, hingegen sei die Stadtgemeinde an der Pflasterung der Zufahrtstraße zum Bahnhofe nicht in demselben Grade interessiert, weil das Gelände dortselbst noch nicht verbaut ist. Es hätten also für letztere Strecke ihre Erhaltungsfaktoren (Land, Bezirk, Unterkrainger Bahnen) aufzukommen.

— (Zur Präsentation der Stampfischen Stipendien.) In einer Briefkastennotiz der „Nachrichten“ wird mit einer gewissen Beflissenheit erzählt, daß unter den von der Stadtgemeindevertretung für Johann Stampfische Stipendialplätze vorgeschlagenen Gymnasialschülern sich auch „Marianiten“ befinden. Unseres Wissens wurde nur ein einziger Gymnasialschüler, der Mitglied der Studentenkongregation ist, präsentiert, u. zw. ist dies einer der allerbesten Schüler des Gymnasiums, der also vollsten Anspruch hat. Die

Briefkastennotiz deutet mit dem Finger auf Herrn Gymnasialdirektor Dr. Riedl hin, der sich als Referent für die „Marianiten“ eingesetzt habe, was nach der Ansicht der „Nachrichten“ wahrscheinlich kein geringes „Vergehen“ sein dürfte. Demgegenüber sei der Wahrheit gemäß festgestellt, daß die Beschlüsse des Stipendienauschusses einhellig gefaßt wurden, also die Präsentation der Wohlmeinung aller Mitglieder der Sektion bezw. des Gemeindeauschusses entsprach. Was gibt es denn übrigens da überhaupt der Öffentlichkeit zu denunzieren, wenn nach der Intention des Stifters und des Stiftsbriefes vorgegangen wird, der außer der Dürftigkeit und Würdigkeit sowie der deutschen Muttersprache und der Zugehörigkeit zu Gottschie keine weiteren Umstände berücksichtigt wissen will? Hat die frühere unberechtigte Einseitigkeit nicht lange genug gedauert? Wünscht vielleicht der „Nachrichten“mann, daß durch den Ausschluß einer größeren Gruppe von Schülern von der Wohlthat der Stipendien der Besuch des Gymnasiums stetig zurückgehe und so der Bestand der Oberklassen gefährdet werde? Hat die Stadt vielleicht deshalb mehr als 100.000 K für den Zubau am Gymnasium aufgewendet, damit nach wenigen Jahren die Räume leer stehen und zwecklos werden? Wünscht so etwas irgendjemand in Gottschie? Gewiß niemand, es müßte denn ein ganz verbohrtter Querkopf sein, dem aus lauter Verbissenheit an dem Wohle Gottschiees nichts liegt.

— (Wahl in den Ortschulrat.) Am 22. v. M. wurden in der gemeinsamen Sitzung der Gemeindeauschüsse von Gottschie und Seele in den Ortschulrat folgende Herren gewählt: für die Stadtgemeinde Gottschie Bürgermeister kaiserl. Rat Alois Loy und Gemeinderat Florian Tomitsch; als Ersatzmänner Obergemeister Wilhelm Ritter v. Fürer und Notar Dr. Moriz Karnitschnig; für die Gemeinde Seele Gemeindevorsteher Matthias Michitsch von Klindorf und Josef Jonke von Seele, letzterer als Ersatzmann.

— (Trinkertod.) Der hier beschäftigte 26 jährige Arbeiter Anton Zabukovec aus dem Gurksfelder Bezirke kam am 17. v. M. abends schon angetrunken in das Wirtshaus des Josef Hönigmann in Gnabendorf, setzte sich und richtete stammelnd an die Besucher die Frage, ob ihm wer einen Schnaps zahlen wolle. Einer antwortete, wenn er einen Liter auf einen Zug leere, könne er ihn haben. „Nun, einen ganzen nicht, aber einen halben wohl“, erwiderte Zabukovec. Der halbe Liter wurde gebracht, er stürzte ihn hinunter, sank unter den Tisch und wurde an die Luft gesetzt. Draußen blieb er bewußtlos liegen, bis ihn Vorübergehende bemerkten und seine Übertragung in den kalten, leeren Stall des Wirtes veranlaßten. Morgens fand man ihn erfroren auf. Die angeordnete Leichenschau ergab Alkoholvergiftung.

— (Die neue Kanada-Linie der „Austro-Amerikana“.) Aus Triest wird uns gemeldet: In den Kreisen der hiesigen Handelsmarine hat man sich über die Konzessionierung der Linie Triest-Kanada an eine ausländische Gesellschaft einigermaßen beruhigt. Nur in den Kreisen der Maschinisten und Kapitäne gährt es noch immer, aber die Tatsache, daß die Austro-Amerikana auch eine eigene Linie Triest-Kanada errichtet und so den heimischen Marinereuten neue Stellen bietet, beschwichtigt die erregten Gemüter. Es ist bekannt, daß die großen europäischen Schifffahrtsgesellschaften die Auswanderung nach Kanada nicht gerne pflegten. Die wenigsten Staaten billigen sie, in Ungarn ist Kanada sogar verpönt. Und dies, weil Kanada den Einwanderer festhält, dem es billigen Grund und Boden zu leichten Zahlungsbedingungen bietet. Die bisherige Auswanderung nach Nord- und Südamerika brachte jährlich etwa 300 Millionen Gold ins Land und die Leute kamen in wenigen Jahren wieder heim. Kanada hält die Leute fest, sie müssen das Bürgerrecht erwerben, zahlen jahrelang ihr Gut ab und werden kanadische Bauern, die ihr Geld selbst brauchen. Aber die Schifffahrtsgesellschaften sind nicht berufen, Auswandererpolitik zu treiben, das ist Aufgabe der Regierungen. Und nun, da die österreichische Regierung für Kanada ist, geht die Austro-Amerikana daran, ihre neue Linie mit demselben Ernste auszugestalten wie jene nach Nord- und Südamerika. Die neue Kanada-Linie wird am 15. März feierlich eröffnet werden. Am 14. März wird Herr Dr. Rich. Kühnelt,

Generalsekretär der Adria-Ausstellung in Wien, über das Thema: „Die volle Wahrheit über Kanada“ sprechen. Herr Dr. Kühnelt hat vier Jahre in Kanada gelebt und ist in der Lage, es sowohl agrarisch als industriell zu beleuchten. Am 15. März findet eine Rundfahrt im Hafen von Triest statt, sodann werden die Auswanderer eingeschifft und die erste Ausfahrt auf der heimischen Linie feierlich eingeweiht. (Unsere engeren Landsleute dürften sich schwerlich nach Kanada lenken lassen. Der Gottscheer wandert in Amerika in der Regel nur dorthin, wo er Landsleute und Bekannte findet. Anm. d. Schriftl.)

Mitterdorf. (Ortschulratswahl.) Seitens der Gemeindevertretungen Mitterdorf und Malgern wurden in den Ortschulrat kürzlich die Besitzer: Tomiz Alois aus Windischdorf; Petsche Josef, Ort; Kren Johann, Malgern; Alois Jallitsch, Neuლოსhin, zu Mitgliedern; Petsche Andreas, Mitterdorf; Tscherne Johann, Oberrn; Tschinkel Johann, Koflern; Georg Kraker, Grintowitz, als Ersatzmänner gewählt.

— (Stallsubvention.) Der Landesauschuß hat dem Besitzer Franz Greisch in Kerndorf 27 als Beitrag zu den Kosten seines neuen Vieh- und Schweinestalles 250 K überwiesen.

— (Trauung.) Josefa Kresse aus Oberლოსhin 18 wurde am 1. Feber in Bruck a. d. Mur mit Stanislaus Kralj getraut.

— (Von der Kasse.) Die von der Raiffeisenkasse neu angeschaffte Wiesemoosegge wird an die Mitglieder unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

— (Sterbefall.) Im Landespitale in Laibach ist am 2. März der 81 jährige Auszügler Matthias Krauland aus Oberrn 13 gestorben.

Masern. (Hohes Alter.) Am 27. Februar starb der Auszügler Michael Dejak in Masern 4 im 95. Lebensjahre nach mehrmaligem Empfange der heil. Sterbesakramente. Er war geboren am 7. September 1818. In den letzten Jahren hatte er das Augenlicht vollständig verloren, welches jedoch einige Tage vor seinem Tode wiederkehrte, so daß er die an seinem Krankenlager Weilenden wieder erkannte und ausrief: „Ich sehe wieder, das ist ein Wunderzeichen Gottes“. Bis zum letzten Augenblicke hatte ihn das Bewußtsein nicht verlassen. Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß seine Mutter ein Alter von 102 und seine Großmutter ein solches von 107 Jahren erreicht hatte. Der Verstorbene dürfte zurzeit der älteste Mann im Gottscheer Gebiete gewesen sein. Er ruhe in Frieden!

Unterskrill. (Übersiedlung.) Die Herren Schulleiter Josef Weber in Unterskrill und Johann Weber in Unterlag, welche ihre Posten wechseln, übersiedelten Ende Februar, der erstere nach Unterlag, der letztere nach Unterskrill. Nachdem beide ihre neue Stelle mit Freude antreten, sind die besten Anzeichen zu einem zufriedenen Leben und einer gesegneten Lehrtätigkeit vorhanden.

Otterbach. (Heirat in Neunkirchen.) Josef Petschauer, 29 Jahre alt, gebürtig aus Otterbach, heiratete zu Neunkirchen in Niederösterreich Aloisia Neuhold, 26 Jahre alt, zuständig nach Reichenau in Niederösterreich.

Pesseltal. (Erkrankung.) Pfarrer Herr Johann Schauer erkrankte so stark an Rheumatismus, daß er im Spitale der Barmherzigen Brüder in Randia Heilung suchen muß. Sein Zustand hat sich zwar gebessert, eine vollkommene Gesundung ist jedoch noch nicht eingetreten. Er wird hiemit den Kollegen ins Memento empfohlen.

Malgern. (Schwer heimgesucht) wurden die Eheleute Josef und Maria Samide Nr. 34. Sonntag den 23. Februar hat sich nämlich ihr Sohn, der 27 jährige, ledige Alois Samide in Salzburg, wo er haufierte, erschossen. Was den Mann dazu getrieben hat, ist noch unaufgeklärt. Möge er einen barmherzigen Richter gefunden haben!

Alilag. (Verhüteter Unglücksfall.) Am 28. v. M. lief der Schulnabe Franz König, Stiefsohn des Josef Hönigmann Nr. 3, nach der Schule auf die Dorflacke, brach ein und rief jämmerlich um Hilfe. Die Herren Kaufleute Georg Eppich und Alois Hönigmann waren sogleich zur Stelle, konnten es aber nicht wagen, sich

auf das brüchige Eis zu begeben. Man warf dem Knaben eine Stange zu, die aber leider zu kurz war. Anton Schauer ging bis zur Brusthöhe ins Wasser und reichte dem Knaben die Stange hin, damit er sich daran anklammere. In diesem Augenblicke kam der Besitzer Franz Schneider Nr. 40 eiligst herbei und war im Nu auf dem Eis der Lacke, welches durchbrach. Es gelang ihm aber, sich sofort wieder zu erheben, er schlug das Eis mit den Händen durch bis zur Stelle, wo der verunglückte Knabe stand, der die Stange umklammert hielt, reichte ihm die Hand und so wurde der Knabe gerettet und seiner Mutter übergeben. Die Eltern werden dringend ersucht, den Kindern, die in die Schule gehen, streng aufzutragen, daß sie sich jetzt auf keinen Fall auf das Eis der beiden Lacken begeben dürfen, da das Eis nicht mehr trägt. Die untere Lacke ist 1 bis 2 Meter tief, an gewissen Stellen sogar 3 bis 4 Meter. Wie leicht könnte es also geschehen, daß ein Kind verunglückt.

— (Sterbefall.) Hier starb am 22. Februar Johann Högler Nr. 31, 68 Jahre alt; der Arme war schwer auszehrend und litt an Atemnot; diese zu vertreiben, nahm er eine Medizin, statt tropfenweise, schluckweise; bald trat der Tod ein. Die gerichtliche Öffnung der Leiche stellte ein stark fortgeschrittenes Lungenleiden als Todesursache fest.

Riegl. (Nächtlicher Schrecken.) Am „feistigen“ Sonntage hatten die Leute in Riegl in später Nacht einen großen Schrecken. Der Stier des Besitzers F. Jose hatte sich der Kette entledigt und den Stall verlassen. Mit tierischer Gewalt versuchte er Eintritt in das Haus seines Herrn zu erlangen. Furchtbar brüllend umkreiste er das Haus, Fenster klirrten, eine Tür warf er aus den Angeln, endlich gelang es dem Besitzer, ihm eine Schlinge um die Hörner zu werfen, von der hintern Stube aus, und ihn fest zu binden. Mit schwerer Mühe wurde er wieder an seinen Platz im Stalle gebracht. Der sonst lammfromme Stier wollte wahrscheinlich bei seinem Herrn im Hause vorstellig werden, daß auch ihm, nicht nur den Pferden, Hafer verabreicht werde.

Langenton. (Todesfall.) Am 26. v. M. starb hier der Auszügler Josef König Nr. 46 im Alter von 71 Jahren; er war ein braver Familienvater; zwei seiner Söhne verunglückten in den Bergwerken Amerikas.

Unterlag. (Zurückweisung der Beschwerde gegen die Gemeindevahlen.) Wie wir erfahren, wurden die hiesigen Gemeindevahlen, gegen welche von freisinniger Seite Beschwerde erhoben worden ist, durchgehends bestätigt.

Pöllandl. (Sterbefall.) Am 24. Feber starb hier nach einjährigem Krankenlager die Mutter unseres Pfarrers, Maria Maußer, und wurde am 26. begraben. Sie stand seit 11. Feber im 70. Lebensjahre.

Steinwand. (Hubenankauf.) Vor kurzem hat Fürst Auersperg den Besitz Nr. 2 (Schuponsch) um 4600 K gekauft. Unsere Ortschaft zählte seinerzeit sieben größere Huben, davon besitzt der Fürst bereits drei.

Sornwald. (Schwer heimgesucht) erscheint der hiesige fürstliche Forsthüter Johann Luscher. Innerhalb zwei Wochen verlor er sein Weib und seine beiden Kinder durch den Tod. Er selbst aber mußte ins Krankenhaus der Barmherzigen Brüder nach Randia gehen, wo er bereits zweimal operiert worden ist.

Oberpokstein. (Spenden zur Kapelle.) Seit Neujahr sind folgende Spenden für unsere Kapelle eingelangt: Je 10 K sandten: Hochwürden Herr Alois Lackner in Kindberg, Hochwürden Herr Franz Schweiger, Dechant in Haselbach, Josef Kresse, Kaufmann in Olmütz. 20 K sandte Johann Schleimer in Rottenmann; 3 K Andreas Swetisch in Obermösel; je 1 K Franz Schemitsch in Obermösel und Alois Jonke in Pockstein; 7 K sandte Hochwürden Herr Johann Maußer in Pöllandl. Allen Spendern ein herzliches Vergeltsgott!

Morobitz. (Ortschulrat.) Die Gemeinden Morobitz und Tiefenbach haben in gemeinsamer Sitzung in den Ortschulrat gewählt: Johann Handler von Morobitz, Eduard Diz, Förster, Josef Hutter von Niedertiefenbach als Auschuhsmänner; Johann

Weber von Morobitz, Johann Peitler von Eben, Johann Weber von Prüße als Ersatzmänner.

— (Armenpflege.) Die Gemeindevorsteherin Maria Kösel, die bekannte Regenschirmausbesserin, welche eine 18 monatige Freiheitsstrafe wegen Androhung der Feuerlegung in Rudolfswert abzubüßen hatte, läßt die Gemeinde Morobitz im Siedenhanse in Saibach unterbringen. Für den Tag sind 2 K 10 h zu entrichten.

— (Straße Morobitz-Krieg.) In der Sitzung am 27. Februar haben die Ausschußmänner der Gemeinde Morobitz eine Bittschrift an den Bezirksstrassenauschuß unterschrieben, in der sie unter Anführung mehrerer Gründe sich für die Verbindung Morobitz-Krieg aussprachen und baten, das Projekt möchte ehemöglichst zur Ausführung gelangen.

Göttenitz. (Nachtrag zur Jagdverpachtung.) Nach § 48 der Gemeindeordnung hat zwar jedes Gemeindeglied das Recht, Einsicht in das Protokoll der Gemeindebeschlüsse zu nehmen, aber diese Protokolle werden von unserem Gemeindevorsteher gar sorgfältig verborgen und über dergleichen Paragrafhe setzt sich derselbe mit großer Leichtigkeit hinweg. Man kann deshalb nur auf Umwegen, durch andere Ausschuß-Mitglieder Kenntnis von Gemeindebeschlüssen erhalten. Darnach verpflichtet sich der bisherige Jagdpächter nicht direkt zum vollständigen Baue eines Armenhauses, sondern tritt hiesfür nur einen Baugrund nebst einem angrenzenden Garten ab und will, falls die Gemeinde den Bau des Armenhauses in Angriff nimmt, auch das nötige Bauholz beistellen. Wenn man nun in Betracht zieht, was ein Neubau kostet, auch wenn man den Baugrund und das Bauholz geschenkt bekommt, so dürfte die Gemeinde doch gut tun, früher den Kostenvoranschlag näher in Erwägung zu ziehen. Den Bau einer Dampfmühle soll der Jagdpächter nicht zugesichert haben. Da es in Kaltenbrunn bereits eine solche gibt, wäre eine zweite wohl zuviel des Guten, wohl aber wäre hier die Herstellung eines Rüsthauses für die Feuerwehr notwendig, wofür im Vorjahre bereits mit einer Sammlung begonnen wurde. Höchst sonderbar aber berührt es, wie eine Gemeindevertretung, in der doch durchwegs Landwirte vertreten sind, sich für die Errichtung von elektrischen Lampen begeistern konnten. Denn

derzeit hat die Gemeinde Göttenitz noch viele andere dringendere Bedürfnisse als elektrische Lampen. Desgleichen war in den vorhergegangenen Jahren die Bestürmung mehrerer Gasthauskonzessionen, wofür in der vom Verkehre abgeschlossenen Gemeinde doch kein Lokalbedarf vorlag, ein Mißgriff. Die natürlichen Folgen des Alkohol-Mißbrauches machen sich jetzt bemerkbar. Denn daß in einem Jahre, innerhalb Jahresfrist die dritte Realität unter den Hammer kommt, davon dürfte zweifelsohne der Alkohol die Schuld sein. Auch wäre diesem oder jenem Jünglinge der mehrmonatige Kerker erspart geblieben, wenn es nicht so viele Alkoholkonsumierungsgelegenheiten gäbe. Wenn nun andere, was Felber und Grundbesitz anbelangt, von Natur aus höchst stiefmütterlich bedachte Gemeinden trotzdem einen erfreulichen Aufschwung nehmen, warum sollte denn dies hier in Göttenitz, wo allgemein anerkannt schöne, ja die ausgedehntesten Felber sich befinden, unmöglich sein? Bisher sind der landwirtschaftlichen Filiale Krieg aus hiesiger Gemeinde sehr wenig Mitglieder noch beigetreten. Auf diesem Gebiete sollten die einzelnen Besitzer größere Energie entwickeln, dann dürfte Göttenitz wiederum jenes Lob verdienen, das ihm bereits vor 200 Jahren von einem Geschichtschreiber (Balvasor) gespendet wurde: Göttenitz ist ein großes, schönes Dorf.

Wien. (Hohe Anerkennung.) In Schönbrunn besichtigte am 7. Feber Seine Majestät der Kaiser ein vom akademischen Maler Hans Stalzer nach dem Leben gemaltes Porträt des verstorbenen Erzherzogs Rainer. Ergriffen über die lebensvolle Ähnlichkeit des Bildes, sprach der Kaiser herzliche Worte der Anerkennung zu dem Künstler und lobte ganz besonders den Ausdruck der Augen und die Charakteristik der Hände. Diese höchste Anerkennung eines heimlichen Künstlers freut auch uns. Hans Stalzer ist, wie bekannt, ein Sohn des aus Oberdeutschland gebürtigen Wiener Kaufmanns Herrn Johann Stalzer.

Briefkasten.

Nach Stockendorf. Nachdem wir beide Teile in der lokalen Streitfrage zu Worte haben kommen lassen, ist für uns diese Angelegenheit erledigt, zumal Ihre neue Einwendung keine neuen irgendwie bemerkenswerten Tatsachen enthält.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzelle oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst eruchtet, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Sparkasse der Stadt Gottschee.

Ausweis für den Monat Feber 1913.

Einlagen.

Einlagenstand Ende Jänner 1913	6,363.347-96
Im Monate Feber wurden zugelegt von 230 Parteien	108.863-49
Im gleichen Monate wurden behoben von 247 Parteien	82.816-79
Mit zugeschriebenen Zinsen daher Zuwachs	26.046-70
Gesamt-Einlagenstand	6,389.394-66

(12—1)

Hypothekardarlehen.

Auf Hypotheken aushaftend	4,574.742-64
Auf Wechsel	219.120—

Gottschee, am 28. feber 1913.

Die Direktion.

Trinken Sie über Anraten des Arztes bei
Dysenterie, Darmkatarrhen und Brechdurchfällen

J. Schwarz's Sohn, Rudolf Schwarz,
.. V. Schönbrunnerstrasse 76-78 .. (12—1)

Heidelbeerwein!

Nur echt mit der Schutzmarke —+ und Stoppelbrand.
Zu haben in allen Apotheken u. Delikatessenhandlungen.

Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: I., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Fagel“, I., Albrechtsplatz Nr. 2.

Fässer im guten Zustande, große und kleine, alte und neue, sind zu verkaufen bei

Johann Buggenig

Fassbindermeister in Laibach, Rudolfsbahnstraße Nr. 5.

(24—12) Reparaturen werden billigst berechnet.

Ein Bäckerlehrling

wird sofort aufgenommen bei Frau Anna Marek in Gottschee. (3—2)

Abonnieret und leset
den Gottscheer Boten!

Millionen
gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf-
und Keuchhusten

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und
Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 20 und 40 Seller, Dose 60 Seller.

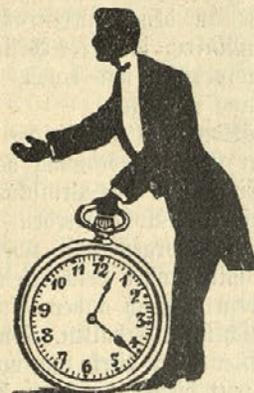
Zu haben in der Apotheke von Leopold Michal in Gottschee
(24—3) sowie bei Gg. Spych in Alltag.

Inventur-Offerte!

Wegen Reduzierung des zu großen Warenlagers werden

7000 Stück

Uhren, Gold- und
Silberwaren usw.
tief unter dem Ein-
kaufspreise verkauft.



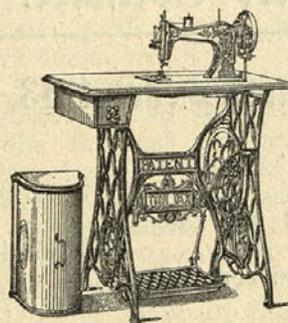
Silber-Uhren, garantiert gut gehend	von 5— K aufw.
14 Karat Gold-Uhren, garant. gut gehend	25— " "
14 " " Ketten	15— " "
14 " " Ohrgehänge	2— " "
14 " " Fingerringe	6— " "
Gold-Double-Ohrgehänge	0.70 " "
" Ketten	1.40 " "

Reichillustrierte Preislisten gratis und franko.

Josef Höfferle, Uhrmacher in Gottschee (Krain).

Matthias König Schiffskarten-Agentur der Linie Austro-Americana in Triest

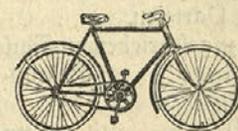
Domizil in Obermösel Nr. 82, amtiert jeden Dienstag und
Freitag im Gasthause des Herrn Franz Verderber in Gottschee.



Reichhaltiges Lager der besten
und billigsten

Fahrräder und
Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe



Schreibmaschinen
Langjährige Garantie.

Johann Jax & Sohn • Laibach
Wienerstrasse Nr. 17.